



## Gemeindeverwaltung

F. X. Müllerstrasse 6  
3185 Schmitten  
Tel. 026 497 57 57  
Fax 026 497 57 47

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 08.00 - 11.30 Uhr  
13.30 - 16.30 Uhr  
Donnerstag 13.30 - 17.30 Uhr  
Internet: [www.schmitten.ch](http://www.schmitten.ch)

## Gemeindeversammlung

Juni 2021

Einladung zur

# Gemeindeversammlung

vom Freitag, 25. Juni 2021 um 20.00 Uhr in der Sporthalle Gwatt

### Traktanden

- 1. Protokoll**
- 2. Sport**  
Gwatt; Sportanlagen; Ersatz Rasenmäher; Genehmigung Projekt und Kredit
- 3. Wasser**  
Moosacher; Netzerweiterung Trinkwasser; Genehmigung Projekt und Kredit
- 4. Finanzkommission 2021 - 2026**  
Wahl der Mitglieder
- 5. Planungs- und Baukommission 2021 - 2026**  
Wahl der Mehrheit der Mitglieder
- 6. Einbürgerungskommission 2021 - 2026**  
Wahl der Mitglieder
- 7. Einladung zur Gemeindeversammlung**  
Festlegen des Einladungsmodus der Gemeindeversammlung 2021 - 2026
- 8. Übernahme von Privatstrassen, Kanalisation- und Meteorwasserleitungen in das Gemeindeeigentum 2021 - 2026**  
Kompetenzerteilung an den Gemeinderat
- 9. Allfälliges**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 23. April 2021 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder kann von der Website [www.schmitten.ch](http://www.schmitten.ch) heruntergeladen werden.

### Organisatorische Hinweise:

- **Es besteht eine Maskentragpflicht.** Beim Eingang der Sporthalle finden Sie Desinfektionsmittel und Hygienemasken vor.
- Die in der Halle vorbereitete Sitzordnung ist gestützt auf die Schutzbestimmungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus zwingend einzuhalten.
- Auf jedem Sitzplatz befindet sich eine Teilnahmekarte. Darauf ist der Vorname, Name und die Adresse zu notieren. Diese Karte muss beim Verlassen der Sporthalle abgegeben werden. Die Teilnahmekarten dienen ausschliesslich zum Zweck, dass man bei Bedarf die anwesenden Stimmbürger/-innen nachvollziehen kann.

Der Gemeinderat

## **TRAKTANDUM 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. April 2021**

Auszug aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll:

Ort und Zeit: Freitag, 23. April 2021, 20.00 Uhr, Sporthalle Gwatt

Anwesend: 71 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie 3 Personen ohne Stimmrecht.

Vorsitz: Hubert Schafer, Gemeindeammann

Protokoll: Urs Stampfli, Gemeindeverwalter

Die Gemeindeversammlung:

- genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020;
- genehmigt einstimmig die Laufende Rechnung 2020, die Investitionsrechnung und die Bestandesrechnung 2020. Ebenfalls der Verwendung des Überschusses 2020 wird einstimmig zugestimmt;
- nimmt Kenntnis vom definitiven Leitbild 2040, welches am 22. März 2021 durch den Gemeinderat verabschiedet wurde;
- verabschiedet mit grossem Applaus, verbunden mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit, Erwin Scherwey, Gemeinderat 2002 bis 2021, und Hans Dieter Hess, Gemeinderat 2011 bis 2021;
- lässt sich über den jeweiligen Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ochsenried, der Energiestadt Sense, dem Gemeinschaftsgrab, dem Projekt Neubau Mehrzweckgebäude und dem Projekt Bahnhofstrasse informieren.

Im Zusammenhang mit der Thematik 30er Zone Berg / Bethlehem stellt Beat Poffet folgenden Antrag: Der Gemeinderat wird dies weiterverfolgen und mit dem zuständigen Amt die notwendigen Abklärungen treffen zur Erweiterung und Weiterführung der 30er Zone von Berg bis Bethlehem und von der Liegenschaft Junker bis zur Bagerstrasse. Der Vorsitzende nimmt diesen Antrag entgegen. Dieser wird innerhalb eines Jahres der Gemeindeversammlung unterbreitet.

---

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann ab sofort auf der Website der Gemeinde oder bei der Gemeindeverwaltung Schmiten eingesehen werden.

### **DER GEMEINDERAT BEANTRAGT:**

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 23. April 2021.

## TRAKTANDUM 2:

### Sport

Gwatt; Sportanlagen; Ersatz Rasenmäher; Genehmigung Projekt und Kredit

Bei den Sportanlagen im Gwatt befinden sich unter anderem zwei Fussballfelder, welche durch die Vereine und die Schule genutzt werden. Es handelt sich hier um zwei Naturrasenfelder, welche regelmässig gemäht werden müssen. Während der Hauptvegetationszeit ist dies dreimal wöchentlich der Fall.

Der bestehende Rasenmäher wurde im Jahre 1999 angeschafft und hat unterdessen fast 3'000 Betriebsstunden. In den letzten Jahren häuften sich die Reparaturkosten.

Der Unterhalt beziehungsweise das Mähen des Rasens hat einen massgeblichen Einfluss auf die Qualität der Spielfläche.

Im Jahr 2020 musste der Rasen aufgrund des Auftretens der «einjährigen Risp» mit erheblichem finanziellem Aufwand saniert werden. Dieses Gras verdrängt tief wurzelnde Gräser und ist darum äusserst unerwünscht, da die Grasnarbe nicht mehr hält. Um die Vermehrung dieses einjährigen Grasses langfristig einzudämmen, ist der bestehende Rasenmäher nicht geeignet, da er das Mähgut nicht aufnimmt. Um eine erneute Vermehrung der einjährigen Risp und nochmalige teure Sanierung zu vermeiden, soll die Anschaffung des neuen Mähers nicht wie geplant im Jahr 2022, sondern bereits dieses Jahr vorgenommen werden.



#### **Kosten:**

Ersatzanschaffung Rasenmäher	Fr.	60'000.00
------------------------------	-----	-----------

#### **Folgekosten:**

Verzinsung (z. Z. ca. 2%)	Fr.	1'200.00
Amortisation 10%	Fr.	6'000.00

#### **DER GEMEINDERAT BEANTRAGT:**

Zustimmung zum Projekt Ersatz Rasenmäher und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 60'000.00

### **TRAKTANDUM 3:**

#### **Wasser**

Moosacher; Netzerweiterung Trinkwasser; Genehmigung Projekt und Kredit

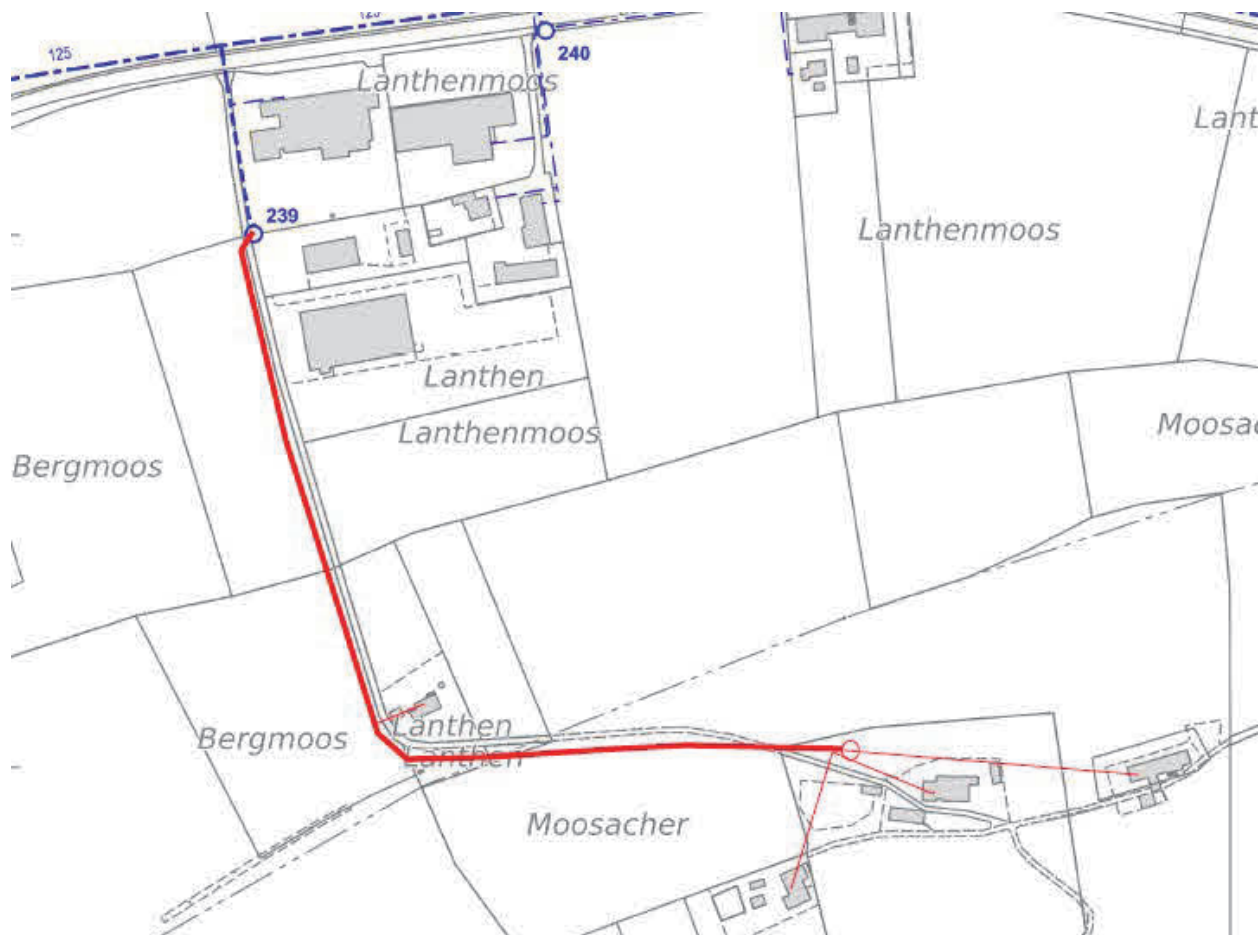
Die Liegenschaften im Weiler Moosacher verfügen über private Trinkwasserressourcen, welche bis vor ein paar Jahren genügend Trinkwasser lieferten. Bedingt durch die trockenen Sommer der letzten Jahre, musste die Gemeinde Liegenschaften zwischenzeitlich notversorgen.

Gemäss Reglement über das Trinkwasser (TWR) Artikel 16 muss, wer auf dem Gebiet der Gemeinde Trinkwasser an Dritte verteilt, dies der Gemeinde melden. Im Rahmen der Pflicht zur Selbstkontrolle muss der Verteiler dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen regelmässig Proben zu Analysezwecken liefern. Das an Dritte verteilte behandelte oder unbehandelte Trinkwasser muss den Anforderungen des Lebensmittelrechts entsprechen. Im Rahmen dieser Selbstkontrolle wurde im Herbst 2020 festgestellt, dass eine Probe nicht den Anforderungen an Trinkwasser entspricht. In der mikrobiologischen Analyse wurde eine fäkale Verunreinigung nachgewiesen, welche eine äusserst ernste Bedrohung hinsichtlich der Trinkwassersicherheit beziehungsweise des Gesundheitsschutzes der Konsumenten und einen schwerwiegenden Verstoss gegen die Lebensmittelgesetzgebung darstellt.

Das Projekt ist im Investitionsplan 2021 nicht vorgesehen. Auf Grund der Dringlichkeit, die Liegenschaften mit sauberem Trinkwasser zu versorgen, möchte die Gemeinde den Weiler Moosacher mit einer Hauptleitung erschliessen.

Zudem besteht für den Moosacher kein Brandschutz. Die nächsten Hydranten befinden sich bei der Garage Niederhäuser oder bei der Liegenschaft Lauper Pius in Lanthen. Mit der Erschliessung durch eine Hauptleitung und einem Hydranten wird auch die Brandbekämpfung sichergestellt.

Das Projekt sieht vor, ab der Hauptleitung bei der Garage Niederhäuser eine neue Leitung D125 bis in den Moosacher zu bauen. Auf dieser Strecke könnte die Liegenschaft Lanthen 229, und ab dem Standort des Hydranten weitere private Liegenschaften angeschlossen werden. Ab der Hauptleitung handelt es sich um private Anschlussleitungen und die Kosten gehen zu Lasten der Liegenschaftsbesitzer.



**Kosten:**

Trinkwasserleitung	Fr.	165'000.00
--------------------	-----	------------

**Folgekosten:**

Verzinsung (z. Z. ca. 2%)	Fr.	3'300.00
---------------------------	-----	----------

Amortisation 1.25%	Fr.	2'065.50
--------------------	-----	----------

**DER GEMEINDERAT BEANTRAGT:**

Zustimmung zum Projekt Netzerweiterung Moosacher und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 165'000.00

**TRAKTANDUM 4:**  
**Finanzkommission 2021 - 2026**  
Wahl der Mitglieder

Gemäss Art. 70 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22.03.2018 hat die Gemeindeversammlung eine Finanzkommission von mindestens fünf Mitgliedern zu wählen. Die Mitglieder der Kommission werden für die Dauer der Legislaturperiode aus den Aktivbürgern der Gemeinde gewählt. Die Kommission konstituiert sich selbst. Die Befugnisse der Finanzkommission sind im Gesetz wie folgt umschrieben:

- a) Sie prüft den Finanzplan und seine Nachführungen.
- b) Sie prüft das Budget.
- c) Sie prüft die Kredite und die allfälligen Kreditüberschreitungen, über welche die Gemeindeversammlung abstimmen muss.
- d) Sie prüft die Geschäfte, die Ausgaben nach sich ziehen könnten, die den Kompetenzbereich des Gemeinderats überschreiten, wie Statuten, Reglemente oder Vereinbarungen.
- e) Sie prüft die Anträge auf Veräusserung von Gemeindegütern, die den Kompetenzbereich des Gemeinderats überschreiten.
- f) Sie prüft die Anträge zur Änderung von Steuerfüssen und -sätzen.
- g) Sie prüft Reglemente, die Gebühren betreffen, und Änderungen solcher Reglemente.
- h) Sie nimmt zuhanden der Gemeindeversammlung Stellung zum Bericht der Revisionsstelle.
- i) Sie unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle

Die Wahl der Finanzkommission erfolgt durch Listenwahl. Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Durchführung einer Listenwahl wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

Der Gemeinderat schlägt eine Kommission mit 5 Mitgliedern vor. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien sind angemessen zu berücksichtigen. Von den Parteien sind folgende Personen gemeldet worden:

- |                            |        |
|----------------------------|--------|
| - Amstutz Andreas (bisher) | CVP    |
| - Rappo Pascal (neu)       | CVP    |
| - Schaller Noemi (bisher)  | ML-CSP |
| - Siffert Rita (neu)       | SVP    |
| - Tschopp Martin (neu)     | SP     |

**TRAKTANDUM 5:**  
**Planungs- und Baukommission 2021 - 2026**  
Wahl der Mehrheit der Mitglieder

Das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz vom 02.12.2008 schreibt unter Art. 36:

1. Der Gemeinderat ist für die Ortsplanung verantwortlich.
2. Der Gemeinderat bestellt eine ständige Planungskommission, die ihn bei der Ausarbeitung des Ortsplans und dessen Anwendung unterstützt. Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit von der Gemeindeversammlung bezeichnet wird.

Nebst der Präsidentin (Susanne Heiniger) hat der Gemeinderat die verantwortliche Ressortchefin Wasser, Abwasser und Strassen (Anita Boschung) und den verantwortlichen Ressortchef Abfallwesen, Umwelt, Bevölkerungsschutz und Gewässer (Hans Schnell) in diese Kommission bestimmt.

Gesamthaft soll es eine Kommission von 7 Mitgliedern sein. Demzufolge hat die Gemeindeversammlung 4 Mitglieder zu wählen.

Die Wahl der Kommission erfolgt durch Listenwahl. Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Durchführung einer Listenwahl wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

Von den Parteien sind folgende Personen gemeldet worden:

- Abubaker Hajan (neu) SP
- Brühlhart Hans-Peter (neu) SVP
- Portmann David (neu) ML-CSP / Grüne
- Schmutz Philipp (bisher) CVP

Als Sekretär und Berater wird Bauverwalter Rafael Boschung in der Kommission Einsitz nehmen.

**TRAKTANDUM 6:**  
**Einbürgerungskommission 2021 - 2026**  
Wahl der Mitglieder

Gemäss dem Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) vom 14.12.2017 entscheidet der Gemeinderat über eine Einbürgerung. Im Vorfeld erfolgt eine Anhörung durch eine Einbürgerungskommission, deren Mitglieder von der Gemeindeversammlung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden. Die Einbürgerungskommission besteht gemäss Art. 10 des Reglements über das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schmitten aus 7 Mitgliedern. Die Kommissionsmitglieder müssen in der Gemeinde wohnhaft und stimmberechtigt sein (Art. 34 Abs. 1 BRG).

Die Wahl der Kommission erfolgt durch Listenwahl. Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Durchführung einer Listenwahl wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

Der Gemeinderat schlägt folgende Personen zur Wahl vor:

- |  |        |
|--|--------|
| - Schafer Hubert, Ammann (bisher)          | CVP    |
| - Susanne Heiniger, Gemeinderätin (bisher) | ML-CSP |
| - Tschopp Stephanie, Gemeinderätin (neu)   | SP     |
| - Amacker Mario (neu)                      | ML-CSP |
| - Burri Jürg (bisher)                      | CVP    |
| - Schafer Ronald (neu)                     | SVP    |
| - Spengler Elias (neu)                     | SP     |

Als Sekretär wird Gemeindeverwalter Urs Stampfli in der Kommission Einsitz nehmen.



**TRAKTANDUM 7:****Einladung zur Gemeindeversammlung****Festlegen des Einladungsmodus der Gemeindeversammlung 2021 - 2026**

Gemäss Art. 12 des Gesetzes über die Gemeinden vom 25.09.1980 muss die Gemeindeversammlung an der ersten Sitzung der Amtsperiode über die Art ihrer Einberufung entscheiden. Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für eine Legislaturperiode. Dabei stehen zwei Möglichkeiten offen:

- Rundschreiben in alle Haushaltungen
- persönliche Einladung an alle Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat sich entschieden, der Versammlung die Form des Rundschreibens zu beantragen. Er liess sich dabei von folgenden Überlegungen leiten:

- Die Bevölkerung ist bereits mit dem regelmässigen Rundschreiben (Mitteilungsblatt) der Gemeinde vertraut.
- Die Einladung kann in dieses ordentliche Mitteilungsblatt integriert werden.
- Die Zustellung ist auch in Haushaltungen ausserhalb des Postkreises Schmiten und in Briefkästen mit der Anschrift „Bitte keine Drucksachen und Reklamen“ garantiert.
- Der Aufwand an Material und die Arbeit der Verwaltung kann reduziert werden.

**DER GEMEINDERAT BEANTRAGT:**

- Für die Amtsperiode 2021 - 2026 ist die Gemeindeversammlung in Form eines Rundschreibens einzuberufen.

## **TRAKTANDUM 8:**

# **Übernahme von Privatstrassen, Kanalisation- und Meteorwasserleitungen in das Gemeindeeigentum 2021 - 2026**

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat

Liegen Gesuche zur Übernahme in das Gemeindeeigentum vor, sind diese grundsätzlich an der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Damit nicht jedes Gesuch einzeln der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden muss, möchte der Gemeinderat die Kompetenz für solche Übernahmen.

Der Gemeinderat wird über das Gesuch gemäss nachfolgenden Richtlinien entscheiden:

### *Richtlinien zur Übernahme von Privatstrassen, Kanalisation- und Meteorwasserleitungen in das öffentliche Eigentum der Gemeinde*

*Sobald der Bau des Quartiers abgeschlossen ist, kann ein Antrag um Übernahme der Strasse und/oder der Kanalisation- und Meteorwasserleitungen eingereicht werden. Für eine mögliche Übernahme muss ein öffentliches Interesse bestehen und die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sein.*

#### 1. Strasse:

*Die Linienführung und die technischen Merkmale der Privatstrassen müssen folgenden Anforderungen entsprechen:*

- *den geltenden kommunalen und kantonalen Reglementen;*
- *den genehmigten Bebauungs- und Erschliessungsplänen;*
- *den Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen) und den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA-Normen)*
- *die Weisungen der BFU (Beratungsstelle für Unfallverhütung)*

*Ein öffentliches Interesse besteht namentlich, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt sind:*

- *Festlegung im Verkehrsrichtplan*
- *Durchgangsstrassen*
- *Erschliessung von öffentlichen Bauten und Anlagen*
- *Fuss- und/oder Radwegverbindungen mit öffentlichem Charakter*
- *Trassee für öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen*

*Bedingungen:*

- *Die Strasse muss beidseits einen Belagsabschluss aufweisen.*
- *Der qualitative Strassenaufbau und die Oberflächenentwässerung müssen den VSS-Normen entsprechen.*
- *Der Belag muss in einwandfreiem Zustand sein.*
- *Die Bepflanzung entlang der Privatstrasse muss ordnungsgemäss geschnitten sein.*
- *Die Eigentümer beauftragen einen von der Gemeinde Schmittens bestimmten Ingenieur für die Ausarbeitung einer Zustandsbeurteilung nach VSS Norm SN 640 900a und einer Massnahmenplanung mit Kostenvoranschlag.*
- *Sämtliche Grenzsteine müssen sichtbar sein und vom Geometer kontrolliert sein.*

*Dem Antrag auf Übernahme einer Strasse sind folgende Unterlagen beizulegen:*

- *Situations- und Ausführungspläne inkl. Werkleitungen mit Bezeichnung des zu übernehmenden Strassenteilstückes.*
- *Verzeichnis der bisherigen Träger der Strassenbaulast (Eigentümer und Inhaber von Baurechten).*
- *Zustandsbeurteilung mit Massnahmenplanung und Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros.*
- *Kontrollbestätigung der Grenzsteine durch den Geometer.*
- *Schriftliche Zustimmung der Grundeigentümer.*

## 2. Kanalisation- und Meteorwasserleitung

Bedingungen:

- Eine Spülung der Kanalisations- und Meteorwasserleitungen mit anschliessender Videoaufnahme und entsprechender Protokollierung ist durchzuführen.
- Sämtliche Einlaufschächte und Rinnen der Strassenentwässerung müssen vor der Übernahme gesaugt und gespült sein.
- Es muss eine Bestätigung vorliegen, dass die Retentionsmassnahmen nach Vollendung der Bautätigkeiten im Quartier gemäss Baueingabe sichergestellt und intakt sind.
- Leitungen sind durch den Geometer aufzunehmen, Schachtprotokolle zu erstellen und ins Gemeinde GIS eintragen zu lassen.

Dem Antrag auf Übernahme einer Kanalisation- und Meteorwasserleitung sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Situations- und Ausführungspläne der Werkleitungen mit Angaben der X, Y und Z Achsen.
- Schachtprotokolle
- Schriftliche Zustimmung der Grundeigentümer

Die Übernahme der Strasse, Kanalisations- und Meteorwasserleitung erfolgt für die Gemeinde ausnahmslos unentgeltlich. Dabei werden alle Rechte und Pflichten der Gemeinde Schritten übertragen. Alle unnötigen Dienstbarkeiten müssen gelöscht werden. Die neuen Eigentumsverhältnisse müssen im Grundbuch eingetragen werden. Sämtliche Kosten dieser Eintragung werden vom Gesuchsteller getragen.

## 3. Öffentliche Beleuchtung

Sobald die öffentliche Beleuchtung fertiggestellt und an das öffentliche Stromnetz angeschlossen ist, übernimmt die Gemeinde die öffentliche Beleuchtung. Für einen Anschluss an das Stromnetz und eine anschliessende Übernahme müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Die Beleuchtung muss den Leitsätzen der Schweizer Lichtgesellschaft und der EU Norm EN 13201 entsprechen. Insbesondere die Empfehlung SLG 450/94 Energie in der öffentlichen Beleuchtung ist anwendbar.
- Der Lampentyp muss vom Gemeinderat bewilligt sein.
- Die Lampen müssen mit einer Nachtabenkung ausgestattet sein.

Dem Antrag für den Anschluss der Beleuchtung an das öffentliche Stromnetz sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Situationsplan mit Standort der Kandelaber
- Dokumentation über den Beleuchtungskörper
- Schriftliche Zustimmung der Grundeigentümer

Die Übernahme der öffentlichen Beleuchtung erfolgt für die Gemeinde ausnahmslos unentgeltlich.

### **DER GEMEINDERAT BEANTRAGT:**

- Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für die Übernahme von Privatstrassen, Kanalisation- und Meteorwasserleitungen in das Gemeindeeigentum.

## Wichtige Adressen und Telefonnummern

### ÄRZTE

Arztpraxis am Bager, Bodenmattstrasse 4, 3185 Schmitten  
Dr. med. Karin Rudaz-Schwaller, Dr. med. Claudia Mellenthin 026 496 33 33  
Dr. med. Regula Etter-Marti, Gwattstrasse 6, 3185 Schmitten 026 496 05 85

**Ärztlicher Notfalldienst des Sensebezirks** 026 418 35 35

**AMBULANZ DES SENSEBEZIRKS, WÜNNEWIL** 144

### APOTHEKE

Andrea Schou, F. X. Müllerstrasse 15, 3185 Schmitten 026 497 51 51

### AUGENARZT

Dr. med. Peter Johannes Lichtenberg, Bodenmattstrasse 1, 3185 Schmitten 026 496 07 70

### BIBLIOTHEK

026 497 50 85

### FEUERWEHR

118

### LUDOTHEK

026 497 50 84

### PFLEGEHEIM SONNMATT

026 497 80 80

### POLIZEI

117

### POST

058 454 41 25

### SCHULSEKRETARIAT

026 497 50 91

### VEREIN SPITEX SENSE

026 419 95 55

### VEREIN ZUR VERMITTLUNG VON HILFSDIENSTEN

Frau Susanne Lottaz, Wünnewilstrasse 15, 3185 Schmitten 079 279 12 36

### ZAHNARZT

Markus Tscheu, Bodenmattstrasse 1, 3185 Schmitten 026 496 44 66

**Redaktionsschluss Schmitte-Poscht:** 22. Juni 2021

**Versand Schmitte-Poscht:** 6. Juli 2021